

26.10.2020

Frank Reto
Schweizerische Volkspartei SVP
Rüeggiswilrain 9
6045 Meggen

Sekretariat Kantonsrat

Eintreten auf Botschaft B50 (AFP 2021-2024):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

Unter grossen Anstrengungen hatte der Kanton in den vergangenen 20 Jahren den Schuldenberg von über 2.5 Milliarden Franken im Jahr 2000 auf 85.5 Millionen Franken im Jahr 2020 abbauen können. Es ist in allen Bereichen und auch beim Personal gespart worden. Erst nach strukturellen Veränderungen mit dem AFR18, der OE17 und einer Steuergesetzrevision 2020 hat man im AFP notwendige Investitionen realistisch einplanen können. Für den Kanton Luzern hat es so Raum für Investitionen für die nächsten 20 Jahre gegeben.

Seit Anfang 2020 hatte man unerwarteterweise und schnell rigorose Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen das Corona-Virus umsetzen müssen, die vor allem auch auf die Wirtschaft einen starken negativen Einfluss gehabt hatten und immer noch haben. Einen wirksamen und dauerhaften Schutz gegen das Virus ist noch nicht in Sicht und das Virus ist soweit bekannt für den Menschen äusserst gefährlich. Mit dem Klimawandel steht eine weitere Herausforderung vor der Tür. Es ist eine neue Bedrohung für den Menschen, die wohl über eine längere Zeit bestehen bleibt und sicherlich in mindestens ähnlicher Intensität und Gefährlichkeit wie COVID-19 auf den Menschen wirkt. Die Erstellungen von Aufgaben- und Finanzplanungen sind unter solch besonderen Umständen sehr anspruchsvoll. Wir müssen jedoch Wege finden, wie in solch unsicheren Zeiten eine Normalität im Leben geschaffen und verlässliche Planungen erstellt werden können. Die künftigen Aufgaben- und Finanzplanungen müssen deshalb wohl noch mehr mit Varianten, Eventualitäten und Wahrscheinlichkeiten ausgestaltet werden, aber dennoch, so konkret wie möglich. Ich glaube aber auch, dass gleichzeitig Gewohnheiten und Lebensweisen in allen Lebensbereichen kritisch hinterfragt werden müssen. Jetzt ist



die ganze Welt in einer Krise, insbesondere im Kampf gegen das Corona-Virus, aber auch im Kampf gegen den Klimawandel mit seinen Auswirkungen. Der Kanton Luzern und die Wirtschaft stehen in der Folge massiv unter Druck und es verschwinden nach und nach Arbeitsplätze. Schätzungen über die Entwicklung der Kantonsfinanzen im laufenden Jahr, über die Lage der Wirtschaft und über den Druck auf die Gesellschaft liegen in einem grossen Streubereich. Der vorliegende AFP 2021-2024 ist ein Entwurf mit einer ungewöhnlich hohen Planungsunsicherheit. Aus heutiger Sicht wird dies in den nächsten Jahren wohl so weitergehen. Das zwingt den Kanton die Ausgaben und die Einnahmen unter dem Jahr regelmässig in kurzen Abständen genau zu überprüfen und entsprechend zu reagieren. Kleine bis grosse Unternehmen sind heute stark unter Druck und versuchen mit Preisoffensiven die Nachfrage ihrer Produkte und Dienstleistungen zu steigern und damit auch die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Damit genügend Geld im Umlauf bleibt, will sich der Kanton Luzern antizyklisch verhalten und an den geplanten Investitionen für die nächsten Jahre festhalten. Dies ist zu befürworten, solange es sich wie im AFP eingestellt um Investitionen handelt, die für den Kanton Luzern notwendige und schon lange fällig sind. In jedem Fall aber sind die Ausgaben sehr sorgfältig zu planen. Sie müssen der wirtschaftlichen Gegebenheit, aber auch den Bedürfnissen des Kantons Luzern Rechnung tragen und allenfalls im Zeitraster entsprechend verschoben werden können, wenn dies die finanzielle Situation des Kantons erfordert. Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im Einklang stehen und deshalb die Schulden übermässig ansteigen oder auch dann, wenn die Wirtschaft sich im Laufe der Zeit erholen sollte. In diesem Fall würde die Gefahr bestehen, dass es zu einer Inflation im ungewünschten Masse kommen könnte, was der Wirtschaft ebenfalls schaden würde und die Investitionskosten für den Kanton nach oben treiben könnten. Grundsätzlich sollte bei der Vergabe von Aufträgen wenn immer möglich die regionale Wirtschaft berücksichtigt werden.

In unsicheren Zeiten, in welchen Planungen nicht mehr von langer Hand verlässlich möglich sind, müssen geplante Ausgaben derart gesteuert werden, dass realisierte Einnahmen für einen vertretbaren Deckungsgrad sorgen, um

zu vermeiden, dass der Schuldenanstieg nicht aus dem Ruder läuft. Der Abstand zur Schuldengrenze muss unter Kontrolle bleiben und darf ihr nicht zu nahekommen oder sie gar überschreiten. Es sind daher griffige Steuerungsmaßnahmen einzuplanen, die ein schnelles Reagieren in die eine oder andere Richtung mit beherrschbarem und flexiblem Prozedere erlauben. Eine Aufblähung der Verwaltung wird von der SVP nicht akzeptiert. Es sind einige Bemerkungen zum AFP 2021-2024 eingereicht worden, die Einplanungen von Ausgaben verlangen, für die es noch gar keinen ausgewiesenen Handlungsbedarf gibt. Es ist nie, und schon gar nicht jetzt, die Zeit von der Regierung Ausgaben auf Vorrat zu verlangen. Alle Bemerkungen und Anträge in dieser Richtung werden deshalb von der SVP strikt abgelehnt. Der Kanton Luzern hat, wie eingangs bereits erwähnt, seinen Schuldenberg in den letzten 20 Jahren um rund 2.5 Milliarden Franken auf 85.5 Millionen Franken abgebaut. Er hat in dieser Zeit seine Verwaltungsaufgaben für seine Bürgerinnen und Bürger immer qualitativ und quantitativ bestens erledigen können. Selbst in dieser Phase hat man noch weitere Optimierungen und Einsparungen in den Verwaltungsabläufen ohne wirklich einschneidende Einbussen vornehmen können.

Was heute im Vordergrund steht, ist der Umgang mit den sehr hohen Planungsunsicherheiten. Trotz allen widrigen Umständen muss von der Regierung im AFP für die nächsten Planjahre ein Weg mit einer Vorwärtsstrategie aufgezeigt werden, wie unter Einhaltung der Schuldenbremse eine weitere Schwächung der Luzerner Wirtschaft verhindert und gleichzeitig ein angemessenes Wachstum nachhaltig gefördert werden kann, ohne aber die Verwaltung aufzublähen. Spätestens ab 2022 soll sich die Regierung jedoch wieder am bestehenden Finanzleitbild orientieren und die dort festgelegte Finanzpolitik ausüben.

Die Hochrechnung II für das Jahr 2020 zeigt, dass sich die Zahlen besser entwickelt haben als befürchtet worden ist. Die Abweichungen zur Hochrechnung I sind geringfügig. Insbesondere sind bei den Steuern von Natürlichen und Juristischen Personen sowie bei den Bundessteuern mehr Einnahmen erfolgt als angenommen. Trotz möglichen weiteren Verbesserungen auch für

das Jahr 2021 wird die Schuldenbremse für im nächsten Jahr wohl kaum eingehalten werden können. Der veranschlagte Aufwandüberschuss mit 49.8 Mio. Franken kann wohl kaum auf 28.9 Mio. Franken gedrückt werden, um konform mit der Schuldenbremse zu gehen. Zudem werden die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Massnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus verzögert zu Buche schlagen. Das Budget 2021 ist insgesamt in dieser wirtschaftlichen Situation und bei den hohen Unsicherheiten schwierig zu fassen und zu beurteilen. Wenn auch eine Lockerung der Schuldenbremse grundsätzlich unschön ist und von der SVP im „Normalfall“ nicht akzeptiert werden kann, so ist der speziellen Situation und der Kurzfristigkeit Rechnung zu tragen. Dies darf in den Folgejahren trotz wohl gleichbleibender Unsicherheiten und Belastungen nicht wieder vorkommen. Sämtliche Bemerkungen, die auch für die nächsten Jahre eine Lockerung der Schuldenbremse fordern werden von der SVP strikt abgelehnt.

Die SVP unterstützt sämtliche von den bürgerlichen Parteien erarbeiteten Bemerkungen aus der PFK sowie die Bemerkung aus der PFK zur Überprüfung und Umstrukturierung des Kommissionendienstes. Die SVP erwartet von der Regierung einen eng getakteten Informationsaustausch mit der PFK und möglichst konkrete Vorstellungen über adaptierbare Massnahmen zur Förderung und Stützung der Wirtschaft. Es ist alles Machbare zu unternehmen, um Stabilität und Sicherheit so schnell wie möglich wieder zu erstellen, um eine verlässliche Finanzplanung unter Einhaltung der Schuldenbremse zu ermöglichen.

Die SVP tritt auf die Botschaft B50 ein, befürwortet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit einer Staatssteuer von 1.7 Einheiten und stimmt einer Lockerung der Schuldenbremse für das eine Jahr zu. Sie genehmigt den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 und sie unterstützt neben den eigenen alle von der PFK eingereichten Bemerkungen und lehnt alle anderen eingereichten Bemerkungen und Anträge ab.

Frank Reto
Kantonsrat
Schweizerische Volkspartei SVP